

**Magistrat der Stadt Weiterstadt**  
Finanzen und Controlling

Stadt Weiterstadt · Riedbahnstraße 6 · 64331 Weiterstadt

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
Postfach 3167  
65021 Wiesbaden

**Sachbearbeitung**

Jens Rupp  
☎ 06150/400-1055 · 📠 06150/400-1109  
✉ jens.rupp@weiterstadt.de  
Zimmer-Nr. 512

**Rathaus**

Riedbahnstraße 6  
64331 Weiterstadt  
☎ 06150/400-0  
<http://www.weiterstadt.de>

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen

Datum 7. Januar 2020

## Resolution gegen das „starke Heimat“ Gesetz der Landesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat mit Beschluss vom 21. November 2019 das Gesetz „starke Heimat Hessen“ abgelehnt und ruft das Land Hessen auf, die freiwerdenden Mittel der Gewerbesteuer zu 100 % den hessischen Städten und Gemeinden zu überlassen.

Seit 1995 wurden alle westdeutschen Länder am Wiederaufbau Ost beteiligt, unter anderem auch durch den Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage. Die Regelungen hierzu sind zum 31. Dezember 2019 ausgelaufen und hätten eine unmittelbare Verbesserung der Haushaltslage der hessischen Städte und Gemeinden in Höhe von 400 Mio. € geführt. Dieser positive Effekt wäre direkt bei den betroffenen Kommunen angekommen, die auch die Belastungen durch bspw. die Bereitstellung der Infrastruktur für die Gewerbebetriebe tragen. Stattdessen hat die Landesregierung durch Landesgesetz eine Heimatumlage eingeführt.

Nach dieser sollen 50 % der freiwerdenden Mittel anhand von Förderprogrammen in konkrete Projekte zur Stärkung der Kinderbetreuung, Schaffung von Verwaltungsplätzen in Schulen, Digitalisierung der Verwaltung, Erhöhung der Krankenhausinvestitionen oder den Ausbau des ÖPNV fließen. 25 % fließen in den kommunalen Finanzausgleich und die restlichen 25 % verbleiben direkt bei den Kommunen.

Die Landesregierung hat erklärt, dass alle hessischen Kommunen von der neuen Regelung profitieren würden. Doch dies trifft für die Stadt Weiterstadt keineswegs zu, da die Stadt kein Krankenhausträger ist und der ÖPNV sowie die Schaffung von Verwaltungspersonal an Schulen Aufgabe des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist.

Den jeweiligen Förderprogrammen werden Förderrichtlinien mit entsprechenden Vergabekriterien zugrunde gelegt. Dies bedeutet für die Kommunen, dass sie gerade nicht über ihre eigenen Mittel verfügen können, sondern von den Entscheidungen der Bewilligungsbehörden abhängig sind. Kommunen ist im Grundgesetz garantiert, ihre Angelegenheiten in Selbstverwaltung zu erledigen. Daher wenden wir uns gegen die Heimatumlage. Wir treten dafür ein, dass Hessens Kommunen selbst entscheiden dürfen, was sie mit ihrem Geld machen, weil sie selbst es sind die wissen, wo vor Ort Probleme sind und wo Investitionen getätigt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



7/1.

Ralf Möller  
Bürgermeister

○ II. Parlament. Börsen & Ufm.

III. J.v. bei FB VI, J. Rupp

○

EINGANG  
18. FEB. 2020  
Stadt Weiterstadt



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Weiterstadt  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Ralf Möller  
Riedbahnstraße 6  
64331 Weiterstadt

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6

Dokument-Nr. 2020-33503

Bearbeiter/in Kerstin Kümpel

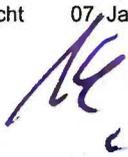
Durchwahl +49 (611) 32 4170

Fax

E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 07. Januar 2020

Datum  . Februar 2020

### Starke Heimat Hessen;

### Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Möller,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 7. Januar 2020, mit dem Sie dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport eine Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vom 21. November 2019 zur Starke Heimat Hessen übersenden. Herr Staatsminister Peter Beuth hat mich gebeten, Ihr Schreiben zuständigkeitshalber zu beantworten und dieser Bitte komme ich selbstverständlich gerne nach. In diesem Sinne nehme ich zu den von Ihnen genannten Punkten gerne Stellung, möchte jedoch zunächst Folgendes anmerken.

Die Starke Heimat Hessen ist am 31. Oktober 2019 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden. Mit dem Programm begleitet das Land die Bemühungen der hessischen Kommunen, sich zukunftsfest und solide aufzustellen. Ziel des Landes ist es, ausschließlich solche Aufgaben zu unterstützen, die unabhängig von dem Programm in den kommunalen Aufgabenbereich fallen. Zum Beispiel soll allen hessischen Kommunen – unabhängig von der Höhe ihrer jeweiligen Gewerbesteuereinnahmen – ermöglicht werden, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot an Kinderbetreuung zu bieten. Zudem wird mit der Digitalisierung eine kommunale Aufgabe vorangetrieben, die immer mehr an Bedeutung gewinnt und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch für unsere Verwaltungen essentiell ist.

Ich stimme Ihnen zu, seit 1995 werden sowohl die Bürger in den westdeutschen, als auch in den ostdeutschen Ländern über den Solidaritätszuschlag an den Kosten des Bundes für die Wiedervereinigung beteiligt. Die Beteiligung an den Lasten der Länder aus der Neugestaltung des Länderfinanzausgleich über die erhöhte Gewerbesteuerumlage trugen hingegen lediglich die westdeutschen Kommunen. Das Land Hessen war durch die Anrechnung der im Vergleich sehr hohen Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen von diesem Umstand besonders betroffen.



Wichtig ist: Die aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage freiwerdenden Mittel werden den Kommunen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Obwohl der Grund für die Erhebung der erhöhten Gewerbesteuerumlage nach wie vor fortbesteht, nimmt das Land mit der Starken Heimat Hessen von der Durchführung der angekündigten Fortführung in voller Höhe Abstand. Damit wird bei der Heimatumlage anders als bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage das Umlageaufkommen in Höhe von rund 300 Mio. Euro nicht zur Finanzierung des Landeshaushalts verwendet. Durch die Senkung des Umlagetarifs von 29 auf 21,75 Prozent verbleiben circa 100 Mio. Euro unmittelbar bei allen Kommunen im Verhältnis ihrer Gewerbesteuererinnahmen. Ihrer Kommune verbleiben im Jahr 2020 damit nach unserer Modellberechnung 377.564 Euro mehr an Gewerbesteuer.

Darüber hinaus hat der Hessische Landtag auf der Grundlage eines Änderungsantrages der Regierungsfractionen entschieden, die Landkreise nicht wie ursprünglich vorgesehen, am Aufwuchs der Schlüsselmasse durch die Starke Heimat Hessen zu beteiligen. Rund 100 Mio. Euro aus dem Umlageaufkommen der Heimatumlage stärken nun ausschließlich die Teilschlüsselmassen von kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten. Damit profitieren nur noch diejenigen Kommunen vom Aufwuchs der Schlüsselmasse, die gleichzeitig mit der Heimatumlage auch zur Finanzierung der Starken Heimat Hessen herangezogen werden. Insgesamt hilft die Aufstockung der Schlüsselmasse besonders den weniger steuerstarken Kommunen; diese Mittel sind selbstverständlich nicht zweckgebunden. Unter Berücksichtigung der Planungsdaten für den KFA 2020 verbessert sich der Anteil der Stadt Weiterstadt insgesamt von 141.826 Euro aus der kommunenscharfen Tendenzbetrachtung vom 2. September 2019 auf nunmehr 478.054 Euro. Hinzu kommen weitere Mittel im Programmteil der Starken Heimat Hessen, die hochdefizitäre Bereiche der Kommunalhaushalte unterstützen und damit wie von Ihnen gefordert, die Haushaltslage der hessischen Städte und Gemeinden unmittelbar verbessern.

Sie sprechen in diesem Zusammenhang auch ein Anliegen an, das mir in den zahlreichen Gesprächen und Schreiben der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände besonders deutlich vorgetragen wurden. Ich freue mich, dass es gelungen ist, dem Wunsch nach einer bürokratiearmen Umsetzung der Starken Heimat Hessen und damit einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Rechnung zu tragen. Denn es ist ebenfalls nicht im Sinne des Landes, neue Förderprogramme aufzulegen, die sowohl für die Kommunen als auch für das Land mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden sind. Stattdessen haben sich die Fachressorts um eine möglichst unbürokratische Umsetzung bemüht und es ist uns gelungen, in den Programmteilen Kinderbetreuung und Krankenhäusern eine Erhöhung der bestehenden Pauschalen vorzusehen, sodass bestehende Förderinstrumente ohne zusätzliche Verfahren lediglich angepasst werden. Für Ihre Kommune bedeutet dies nach der kommunenscharfen Tendenzbetrachtung zusätzliche Mittel in Höhe von 398.121 Euro für die Kinderbetreuung, ohne einen zusätzlichen Antrag zu stellen. Dort wo neue Verfahren nötig sind, orientieren wir uns an unumstritten niedrigschwelligen Förderverfahren, um einen effektiven und zügigen Maßnahmenbeginn zu gewährleisten. In diesem Sinne lehnt sich das Förderverfahren im Bereich Digitalisierung 2020 an dem bewährten Investitionsprogramm der HESSENKASSE an. Auf die Stadt Weiterstadt entfallen in diesem Bereich 43.459 Euro.

Hinsichtlich der von Ihnen befürchteten Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung kann ich Ihnen insofern zustimmen, dass ohne die Starke Heimat Hessen und die Heimatumlage die Kommunen über die Verwendung der Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage hätten frei entscheiden können. Gleichzeitig wäre die Finanzierung

der einzelnen Maßnahmen jedoch auch allein von der Gewerbesteuerkraft der jeweiligen Kommune abhängig gewesen. Eine solche Lösung kann nicht im Interesse der hessischen Kommunen liegen und erst recht nicht im Interesse des Landes. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Starken Heimat Hessen genau solche Aufgaben finanziert werden, die unabhängig von dem Programm in den kommunalen Aufgabenbereich fallen.

Auch wenn Weiterstadt weder Krankenhaus- noch Schulträger ist, profitiert die Stadt im Jahr 2020 insgesamt mit rund 1,3 Mio. Euro von der Starken Heimat Hessen.

Das Programm ist nur einer von vielen Bausteinen, mit denen wir alle 443 hessischen Kommunen bei der Umsetzung der wichtigen kommunalen Aufgaben auch in Zukunft unterstützen werden, um auf gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land hinzuwirken. Ich nehme diesen Verfassungsauftrag ernst und bitte Sie dafür um Ihre Unterstützung.

Ich bitte, dieses Schreiben der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in angemessener Weise zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Schäfer